Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

14.4.2022

Protokoll

60. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

15. März 2022

Ort: Hybrid-Veranstaltung (Online/Vor Ort)

Hotel Rossi Berlin

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge (entschuldigt), Marion Durst, Tobias Flieger, Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Prof. Dr. Armin Grunwald, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm (entschuldigt), Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth (entschuldigt), Prof. Dr. Miranda Schreurs, Arnjo Sittig, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle

Laura Adam, Na Becker, Aygül Cizmecioglu, Jessica Doherr, Hans Hagedorn, Yvonne Hellwig, Yasmine Kühl, Venio Quinque, Dr. Claudia Strobl

*Vertreter*innen der Institutionen*

BASE: Ina Stelljes, Maike Weißpflug
BGE: Dr. Christoph Löwer, online: Steffen Kanitz

Eingeladene Gäste:

Prof. Dr. Ralph Watzel, BGR
Jakob Blankenburg, MdB
Stefan Wenzel, MdB (online)
Dr. Rainer Kraft, MdB (online)

Leitung der Sitzung:

Prof. Dr. Armin Grunwald

TOP 1

Begrüßung durch Armin Grunwald

Bericht aus der internen Sitzung

Armin Grunwald eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste:

Jakob Blankenburg, MdB sowie

Stefan Wenzel, MdB

Anschließend wird Yasmine Kühl als neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle vorgestellt. Sie wird als Referentin Konfliktmanagement tätig sein.

Es folgt der Bericht aus dem internen Teil:

- Am 24. und 25. Juni 2022 reist das NBG nach Jena. Dort wird das NBG eine öffentliche Veranstaltung organisieren, bei der das NBG zuhören möchte, um Vertrauen in das Verfahren zu ermöglichen.

- Es soll ein Gutachten zur Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt werden.

- Es wird eine Anfrage zur Strategischen Umweltprüfung und grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung an das ESPOO Committee gerichtet werden, weil dies auch das deutsche Standortauswahlverfahren betrifft.

TOP 2

Austausch mit MdB

Jakob Blankenburg (SPD)
Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen)

(1:1 Transkription aus dem YouTube-Livestream
https://www.youtube.com/watch?v=8OoneyPhapE TC 4:20 – 1:00:25)

Armin Grunwald (Moderator, Ko-Vorsitzender NBG)
Im September 2021 wurde der Deutsche Bundestag neu gewählt. Herzlichen Glückwunsch an die Mitglieder des neuen Bundestages, die jetzt hier bei uns zu Gast sind. Das NBG verdankt seine Existenz und auch seine Zusammensetzung dem Deutschen Bundestag. Wir sind mandatiert vom Deutschen Bundestag. Wir haben – könnte man sagen – keine eigenen Legionen, sondern es ist der Deutsche Bundestag, der hinter uns steht und uns mit der entsprechenden Power ausgestattet hat. Und entsprechend ist auch die Kommunikation mit den Bundestagsabgeordneten außerordentlich wichtig. Und so ist der Wechsel von Legislaturperioden, wo Zuständigkeiten neu vergeben werden, wo neue Personen in den Bundestag kommen, eine Chance, neue Kommunikationsfäden zu knüpfen. Ich begrüße die anwesenden Bundestagsabgeordneten. Wir haben jetzt für diesen Austausch keine speziellen Fragen vorbereitet, es soll vielmehr ein Kennenlernen sein, auch ein Austausch über Erwartungen, über erwartete Konflikte, Strategien. Und ich würde ihnen Herr Blankenburg zuerst gerne das Wort geben, um Ihre Sichtweise, Perspektive hier einzubringen.

Jakob Blankenburg (MdB SPD)
Vielen Dank Herr Grunwald, vielen Dank meine Damen und Herren für die Einladung. Ich freue mich wirklich, heute hier zu sein. Mein Name ist Jakob Blankenburg, ich bin 24 Jahre alt, der jüngste SPD-Abgeordnete, der jüngste direkt gewählte Abgeordnete im Wahlkreis 37 Lüchow-Dannenberg Lüneburg. Lüchow-Dannenberg – da werden sicherlich im Atomkontext bei dem einen oder anderen die Alarmglocken angehen, so auch bei meiner Fraktion. Deswegen wurde auch gesagt: Der Blankenburg bekommt von uns gleich die Berichterstattung zur Atompolitik. Daher freue ich mich für mindestens die nächsten vier

Jahre hier bei ihnen immer mal wieder vorbeizuschauen, um deutlich zu signalisieren, das was sie Herr Grunwald eben angesprochen haben: Wir als Deutscher Bundestag stehen deutlich hinter ihnen und möchten immer wieder den Kontakt zu ihnen herstellen und den Austausch suchen und als gegenseitige Impulsgeber agieren. Und wir möchten auch die Punkte, die sie immer wieder zurecht ansprechen, mit in den Diskurs in den Bundestag mit aufnehmen. Vor meiner Zeit wurden ja unter anderem schon Punkte im Umweltausschuss diskutiert, die sie für dieses Verfahren hineingegeben haben. Diese werden wir natürlich weiterhin behandeln. Für mich als jungen Vertreter im Bundestag ist natürlich gerade die Beteiligung der jungen Generation ein besonderes Anliegen. Und deswegen unterstütze ich auch sehr die Bestrebungen, das wir schauen, wie wir junge Menschen an diesem wichtigen Prozess teilhaben lassen und wie wir eine öffentliche Aufmerksamkeit in der Generation dafür gewinnen. Ich freue mich auch sehr, dass wir später noch die Gelegenheit haben werden, darüber zu sprechen und möchte auch an dieser Stelle auch nochmal mitgeben: Ich bin für sie jederzeit ansprechbar. Kommen sie gerne auf mich zu. Wir finden da sicherlich auch kurzfristig Termine, so dass wir in den Austausch treten können. Das ist mir persönlich auch sehr wichtig. Jetzt freue ich mich aber auf die Punkte, die sie mir mitgeben möchten.

Jo Leinen (NBG-Mitglied)
Herzlich willkommen! Als ich 24 war, war ich auch in Lüchow-Dannenberg, aber nicht als Abgeordneter, sondern in anderer Mission. Das hat die Fraktion gut gemacht. Wenn man schon von dort kommt, hat man fast schon „genetisch“ die Zuständigkeit für Atomfragen. Wir haben öfters darüber diskutiert, wie wir mit dem neuen Bundestag in Kontakt treten können. Heute ist ein Startpunkt dafür. Nun werden ja die Prüfungen der Standortregionen gemacht, dadurch wird es vermutlich auch mehr Interesse in Zukunft geben. Daher würde ich sie bitten die Frage mitzunehmen. In welcher Form könnten wir eine Veranstaltung machen z.B. mit dem Umweltausschuss?

Jakob Blankenburg (MdB SPD)
Vielen Dank! Mit dieser Frage habe ich mich in den vergangenen Wochen auch schon beschäftigt. Es sind in letzter Zeit auch viele Kolleginnen und Kollegen auf mich zugekommen, weil sie jetzt von der BGE mitgeteilt bekommen haben, dass in ihrer Region die Methodenauswahl durchgeführt wird. Was bedeutet das überhaupt? Von daher sind da auch viele Fragen da. Von daher würde eine Veranstaltung zumindest mit den Mitgliedern des Umweltausschusses durchaus auf Gegenliebe treffen und gut besucht werden. Weil da gerade auch sehr viele Fragen in den Wahlkreisen sind. Was bedeutet das? Was passiert hier gerade? Da kann sicherlich auch das Nationale Begleitgremium gute Hinweise geben, wenn wir da in den Austausch treten sowohl mit der BGE als auch mit ihnen. Das würde mich sehr freuen.

Armin Grunwald (Moderator, Ko-Vorsitzender NBG)
Jetzt ist auch Stefan Wenzel digital hinzugekommen. Herzlich willkommen Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) – digital zugeschaltet
Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe jetzt leider den Vorlauf nicht mitbekommen, sondern nur die letzten drei Minuten. Ich freue mich über ihre Einladung. Und würde mich auch freuen, wenn wir im engen Dialog bleiben in den nächsten Jahren über all die Themen, die mit der Arbeit des Nationalen Begleitgremiums zusammenhängen. Und mit dem großen Thema Endlagerung. So wie das Standortauswahlverfahren in Deutschland aufgesetzt ist, ist das ein weltweit einzigartiger Prozess. Insbesondere bei dem Thema Beteiligung betreten wir hier Neuland für öffentlich-rechtliche Planungsvorhaben. Von daher ist das auch ein Diskurs, der weit über die Grenzen hinweg auch von anderen beobachtet wird. Weil das Problem von großen Teilen der Welt noch nicht angegangen

wurde oder Anläufe in der Vergangenheit gescheitert sind oder neu begonnen wurden. Das kennen wir auch aus Deutschland. Die Asse galt mal als das erste Atommülllager der Welt. Das hat dann einige Jahre gedauert, bis da Wasser eingeflossen ist, wo keins hinsollte. Und das war sicherlich auch mit ein Auslöser für den Prozess, in dem wir uns jetzt befinden. Bei den Kolleginnen und Kollegen gehe ich auch davon aus, dass es eine große Bereitschaft zum Dialog gibt. Das einzige, was wir gut hinbekommen müssen, ist die Terminabstimmung davor. Der Dienstag z.B. ist immer der Tag der intensiven Vorbereitung des Bundestagsplenums. Und daher bin ich hier nur für eine gute halbe Stunde und kann nicht die ganze Sitzung dabei sein. Ich würde mich aber freuen, wenn wir auch andere Gelegenheiten und Orte finden könnten, um diese Punkte zu vertiefen. Im März wird ja die BGE mit einer ganzen Reihe von Veranstaltungsangeboten zur Methodenentwicklung in die Öffentlichkeit gehen. Das sind Termine, die ich mir direkt anschauen werde, sofern es mein Terminkalender zulässt. Ich bin gespannt, was da für Ergebnisse auf den Tisch kommen und welche Diskussionen sich daraus entwickeln. Dialog also herzlich gerne. Denn vom kritischen Blick auf diesen Prozess, davon lebt das ganze Verfahren.

Armin Grunwald (Moderator, Ko-Vorsitzender NBG)
Vielen Dank Herr Wenzel. Jo Leinen hatte ja schon eine mögliche Aktion angesprochen. Nämlich eine Vorstellung des NBGs im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages.

Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende NBG)
Vielen Dank Herr Blankenburg, Herr Wenzel, dass sie hier sind. Es ist für uns auch sehr wichtig mit dem neuen Umweltausschuss, mit den neuen Mitgliedern in einen Austausch treten. Eine Entwicklung aus der internationalen Politik, die uns auch beeinflussen könnte, ist der Krieg in der Ukraine. Ich spreche das an, weil ich in den letzten Tagen immer wieder höre: Braucht Deutschland die Nutzung der verbliebenen Kernkraftwerke? Und auf der anderen Seite, jene, die sagen, dass der Ukraine-Krieg hier ein großes nukleares Problem offenbart hat. Auch die Gefahr im Krieg von Zwischenlagern oder von nuklearen Strukturen überhaupt. Alle Pläne wurden entwickelt aus einer Friedensperspektive heraus ohne zu überlegen, was in Kriegszeiten passieren könnte. Ich frage mich, ob es nicht super wichtig wäre, dass diese Diskussion frühzeitig im Bundestag geführt wird – auch in Hinblick auf die Entwicklungen in der Ukraine. Diese Entwicklungen sind für mich ein Zeichen dafür, dass wir mit neuem Blick auf diesen Prozess schauen sollten. Meine Frage an sie beide: Merken Sie, dass die Entwicklungen in der Ukraine diesen Prozess beeinflussen könnte, wird darüber im Bundestag schon diskutiert oder scheint es noch zu früh zu sein, oder soll gar nicht darüber diskutiert werden?

Jakob Blankenburg (MdB SPD)
Danke für die Frage. Ich habe mir den Einstand im Umweltausschuss ehrlicherweise auch anders vorgestellt als mit der Debatte, ob wir in die Kernkraft wieder einsteigen oder nicht. Aber die Debatte ist auch relativ schnell wieder abgeflaut. In der letzten Woche kam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein Prüfvermerk, wo nochmal ganz klar gesagt wurde. Aus Sicht der Bundesregierung macht Atomkraft keinen Sinn. Und es wäre auch nicht so einfach möglich die bereits abgeschalteten Kernkraftwerke wieder hochzufahren noch die drei verbliebenen Kernkraftwerke weiterlaufen zu lassen. Wir müssen uns aber natürlich die Frage stellen: Was bedeutet das für die Zwischenlager, die wir noch haben. Wir haben uns im Umweltausschuss in der letzten Woche auch mit den Zwischenlagern in der Ukraine beschäftigt. Es gab auch eine Information des Bundesamts für Strahlenschutz dazu, dass sie bislang keine Gefahren diesbezüglich sehen. Aber natürlich müssen wir den Prozess und die Strukturen hinterfragen und schauen: Wie können diese neuen Erkenntnisse in den Prozess für die Suche eines Endlagers

hineinfließen. Es ist ja ein lernendes Verfahren, so wurde es ja auch vom Standortauswahlgesetz beschlossen. Und ich bin mir sicher – ein kurzer Blick zur BGE – dass bei den zukünftigen Schritten mitberücksichtigt wird.

Stefan Wenzel (MdB Bündnis 90/Die Grünen) - digital zugeschaltet
Herzlichen Dank für diese hochaktuelle Frage. Ich habe ehrlich gesagt auch nicht erwartet, dass das Thema Atomenergie uns in dieser Intensität begegnet, wie es in den letzten Wochen passiert ist. Erst kam das Thema Taxonomie auf den Tisch, was weitreichende Diskussionen ausgelöst hat. Und die Ukraine ist auch ein Thema, was mich intensiv beschäftigt. Der Umweltausschuss hat am vergangenen Freitag eine Sondersitzung im Bundestag abgehalten. Das Thema war die Sicherheit und die Sicherung der Atomreaktoren in der Ukraine. Wir haben dabei auch eine Vertreterin der IAEA (International Atomic Energy Agency), neben Vertretern des BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) und GRS (Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit) gehabt, um uns über die Lage vor Ort zu informieren. Hintergrund waren einerseits militärische Aktivitäten auf dem Gebiet des Atomkraftwerks Tschernobyl, wo ja heute noch etwas 22.000 Brennelemente lagern, die Reaktoren sind glücklicherweise abgestellt. Aber 22.000, nach anderen Angaben 21.000 Brennelemente stellen natürlich ein erhebliches Gefahrpotential dar. Und der zweite Anlass war der Angriff auf das Atomkraftwerk Saporischschja, wo sechs Reaktoren stehen und wo es einen Angriff mit Panzern und zehn militärischen Fahrzeugen gab, auch Beschuss in die Anlagen hinein. Über den Umgang der Schäden gibt es sehr widersprüchliche Aussagen. Ein Gebäude ist dabei in Brand geraten. Darüber hinaus muss man sehen, dass die ganze Ukraine im Moment an einer Inselstromversorgung hängt. Das heißt, sie hängt weder am russischen Stromnetz, noch am belarussischen, noch am europäischen Stromnetz. Wenn das Stromnetz ausfällt, kommt es sofort zur Reaktor-Schnellausschaltung, von Reaktoren, die noch laufen. Bislang gibt es ja 15 Reaktoren, die in der Ukraine noch laufen. Und das ist natürlich eine besorgniserregende Situation. Und man muss auch deutlich sagen: Atomkraftwerke sind nicht für solche Situationen gebaut. Man ist bei der Sicherheitsauslegung und auch bei der Auslegung der Sicherung (also Schutz vor Einwirkung durch Dritte) nicht von Krieg ausgegangen. Wenn wir jetzt sehen, dass ein Atomkraftwerk zur Waffe des Gegners im eigenen Land werden kann, wie das in der Ukraine gerade empfunden wird, dann brauchen wir natürlich völlig neue Anforderungen an Sicherheit und Sicherung. Und ich sehe das durchaus als einen sehr bewussten Schachzug von Russland, weil sie wissen, dass die ukrainische Bevölkerung Tschernobyl miterlebt hat. Mit solchen Situationen sind massive Ängste und Sorgen verbunden und damit spielt die russische Seite ohne Zweifel. Und insofern glaube ich, dass die Debatte im Westen, in Westeuropa und den USA noch erhebliche Auswirkungen haben wird in Bezug auf die Sicherheit von Endlagerung. Man kann am Ende froh sein, wenn man einen Zustand erreicht hat, wo man unterirdisch radioaktive Stoffe lagern kann. Solange laufende Anlagen und Brennelemente in solchen Nasslagern liegen, haben wir ein ganz anderes Schadenspotential. In der Ukraine haben wir laufende Reaktoren und Brennelemente in Nasslagern. Das nur als kleine Einschätzung. Das Thema wäre sicherlich auch in Hinblick auf Abhängigkeiten, Brennstoffversorgung etc. interessant weiter zu diskutieren, aber dafür fehlt uns glaube ich hier der Raum.

Klaus Brunsmeier (NBG-Mitglied) - digital zugeschaltet
Herzlichen Dank auch von mir für ihren Besuch beim NBG heute. Das gegenseitige Kennenlernen ist sehr wichtig und ich würde mich freuen, wenn wir das weiter beibehalten und fortführen könnten. Ich bin auch der Bundesregierung sehr dankbar für ihre sehr schnelle Reaktion, was das mögliche Weiterlaufen von Atomkraftwerken in Deutschland betrifft. Ich bin sehr dankbar, dass da eine klare Absage erteilt wurde – auch weil das

Abschalten der Atomkraftwerke in Deutschland eigentlich die Grundlage, der Grundkonsens der Endlagersuche in Deutschland ist. Insofern betrifft dies uns auch sehr stark. Es ist sehr wichtig, dass dieser Grundkonsens auch beibehalten wird und wir Ende des Jahres die letzten drei Atomkraftwerke auch abschalten. Diese drei bringen ja auch kaum noch Energie, die in diesem Gesamtzusammenhang eine Rolle spielen könnte. Wir haben eine Menge auf der Agenda, was das Standortauswahlverfahren betrifft – Herr Blankenburg hat es angesprochen. Es ist eine große Herausforderung, an der wir arbeiten. Stefan Wenzel hat es eben schon angedeutet: Es gibt noch zwei weitere Entwicklungen, die ich hier nochmal auf den Schirm holen möchte – auch mit Blick auf die weitere Bearbeitung der neuen Bundesregierung, des neuen Bundestages. Zum einen die Fragestellung nach den Zwischenlagern. Wir haben die aktuelle Beantragung in Lubmin, jetzt natürlich unter dem Sicherungs- und Sicherheitsaspekt von besonderer Bedeutung. Was aktuell ja dieses Jahr stattfinden soll. Und wir haben darüber hinaus die Frage: Wie gehen wir mit den Zwischenlagern ganz allgemein um? Denn es ist absehbar, dass deren Genehmigung ausläuft, bevor eine Endlagerung möglich ist. Wir hatten mit dem alten deutschen Bundestag in der Diskussion gehabt, dass hier ein ähnlicher Prozess aufgesetzt wird mit der entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung, wie wir in Zukunft mit Zwischenlagern umgehen wollen und sollen. Das möchte ich hier an dieser Stelle auch gerne adressieren und würde mich freuen, wenn dieser Aspekt auch in die weiteren Beratungen und Überlegungen mit aufgenommen werden könnte. Also wie soll der weitere Umgang mit den Zwischenlagern in Zukunft stattfinden? Und die zweite Frage: Wir haben ja sowohl im Standortauswahlgesetz als auch in der Sicherheitsverordnung beide Male auch schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit angesprochen. Auch hier ist auf jeden Fall die Suche nach einem Umgang damit angesagt. Also erst einmal sich verständigen, um wieviel schwach- und mittelradioaktiven Abfall geht es eigentlich in Deutschland? Und wie können wir diesen sinnvollerweise in diesen Prozess mit einbauen? Auch dort wäre ein zweiter Prozess mit aufzusetzen mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Umweltausschuss diese gesamte Thematik einmal auf einer Sondersitzung behandeln könnte – einerseits mit Blick auf die aktuellen Rahmenbedingungen und die schrecklichen Ereignisse in der Ukraine. Andererseits mit Blick auf das Standortauswahlverfahren für hoch radioaktive Abfälle in Deutschland und darüber hinaus mit Blick auf die Zwischenlager und die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. Wenn man sich damit beschäftigen könnte, um ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, wie wir weiter mit diesen Prozessen in Deutschland umgehen wollen und sollen. Und da würde mich interessieren Herr Blankenburg und Herr Wenzel, ob es dafür eine Offenheit gibt, diese drei parallelen Prozesse zu betrachten.

Jakob Blankenburg (MdB SPD)
Vielen Dank Herr Brunsmeier, dass sie nochmal auf diese wichtigen Fragen hingewiesen haben. Gerade auch die Frage: Was passiert eigentlich jetzt mit den Zwischenlagern? Die beschäftigt mich aktuell sehr intensiv. Ich konnte mir in den letzten Wochen auch persönlich einen Eindruck in einigen Zwischenlagern machen. Und die Frage ist ja sehr akut. Denn beispielsweise in Gorleben läuft Mitte des nächsten Jahrzehnts läuft dort die Genehmigung aus. In einigen Zwischenlagern an den ehemaligen AKW-Standorten haben wir ein bisschen mehr Zeit. Aber wir müssen uns natürlich mit der Frage auseinandersetzen, was passiert eigentlich danach? Es ist ja ein absehbares Problem, in das wir da hineinlaufen. Das ist nicht nur ein Problem für die eigentliche Zwischenlagerung, sondern auch für die Kommunen. Die Menschen vor Ort stellen sich auch die Frage: Was passiert jetzt hier eigentlich und man ist wissentlich davon ausgegangen, dass der Atommüll bis spätestens 2040 hier ist, aber dann auch hoffentlich wegkommt. Und jetzt

wird es aber um wahrscheinlich mehrere Jahrzehnte verlängert. Weil so schnell wird es nicht gehen, dass ein Endlager auch befüllt ist. So ehrlich muss man auch sein. Und deswegen müssen wir auch darüber sprechen. Zum einen darüber, wie der Weg zu solch einem Verfahren aussehen könnte. Zum anderen müssen wir aber auch darüber sprechen, was gibt es gegebenenfalls auch für Kompensationen für die Menschen vor Ort. Und diese Frage beschäftigt mich gerade sehr intensiv. Und ich wäre auch sehr gespannt auf ihre Meinung diesbezüglich.

Armin Grunwald (Moderator, Ko-Vorsitzender NBG)
Wir haben das Thema Zwischenlager, soweit ich mich erinnere, auch für den Herbst im Programm. Wir hatten das auch schon einmal vor einigen Jahren zum Thema gemacht. Es gab – das kann ich ja in aller Öffentlichkeit sagen – durchaus auch Knatsch mit dem Bundesumweltministerium. Weil sie meinten, dass Zwischenlager nicht unser Thema sei. Aber wir haben uns dann durchgesetzt. Zwischenlager gehören zum Gesamtkomplex, das kann man nicht durchtrennen. Es hat natürlich auch spezifische Aspekte, aber es gehört nun einmal auch zu einem gesamten Verfahren über den Umgang mit atomarem Abfall. Und deswegen haben wir es auch auf unserer Tagesordnung.

Jakob Blankenburg (MdB SPD)
Wenn ich da noch kurz nochmal einhaken dürfte. Sie haben vollkommen recht. Von meiner Seite gibt es auch Unterstützung dafür. Und natürlich hängt alles miteinander zusammen. Es ist ja ein Gesamtkonzept und alles muss ineinandergreifen. Und deswegen unterstütze ich da auch sehr gerne im Auftreten gegenüber dem BMUV. Die Zwischenlager muss es ja logischerweise so lange geben, bis wir ein Endlager haben. Auf der anderen Seite ist ein Endlager auch von den Zwischenlagern abhängig. Aber wir dürfen auf keinen Fall dahinkommen, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht: wir verlängern jetzt einfach diese Zwischenlager und streichen am Ende aus dem Wort Zwischenlager das „Zwischen“ durch und dann sind das versteckte Endlager. Das ist etwas in der Debatte, dass tatsächlich auch vor Ort immer wieder eine Rolle spielt und wo ich auch ein bisschen davor warne, dass wir den Prozess so transparent wie möglich gestalten müssen und auch vor Ort an den Standorten der Zwischenlager um soviel Partizipation wie möglich kümmern müssen. Denn letztendlich muss die Botschaft auch sein: Ok, der Müll kommt hier weg. Aber erst wenn wir ein Endlager haben. Und deswegen: Beteiligt euch an diesem Verfahren. Ich war letzte Woche in der Asse und auch dort hat es immer wieder eine Rolle gespielt. Weil dort ja ein neues Zwischenlager entstehen soll. Und da gibt es auch berechtigte Bedenken vor Ort. Aber auf der anderen Seite muss man auch sagen: Wir brauchen diese Zwischenlager. Und wenn die Menschen dagegen sind, sollten sie sich am Prozess der Endlagersuche beteiligen. Denn nur wenn wir ein Endlager haben, brauchen wir die Zwischenlager nicht mehr.

Stefan Wenzel (MdB Bündis 90/Die Grünen) - digital zugeschaltet
Herzlichen Dank! Sie haben in ihrem letzten Tätigkeitsbericht ja auch einen Abschnitt mit der Überschrift „Ungewissheiten verständlich kommunizieren“. Das fand ich einen guten Punkt. Weil wir es mit einer Materie zu tun haben – gerade wenn man über so lange Zeiträume spricht – natürlich nicht alles so exakt auf dem Tisch liegt wie es vielleicht bei einer Haushaltsberatung der Fall ist, die sich um unmittelbare Dinge dreht. Und gerade bei dem Zwischenlager-Prozessen noch, bis die ersten ablaufen, 12-13 Jahre Zeit. Das klingt erst einmal viel. Aber wer weiß, wie lange solche Genehmigungsverfahren dauern und was man konzeptionell davor noch bedenken muss. Und was man in Bezug auf die Forschung noch auf den Weg bringen muss, so dass 12-13 Jahre ein doch sehr kurzer Zeitraum sein kann. Die Zwischenlagerung der hoch radioaktiven Abfälle, die wir an rund 16 Standorten in Deutschland noch haben, wird auch vor Ort sehr aufmerksam beobachtet. Ich glaube,

dass das mal Endlagerstandorte sein werden, davor muss niemand Angst haben. Ich habe noch niemanden gehört, der das ernsthaft ins Auge fasst. Aber die Schwierigkeiten auf dem Weg dorthin, die muss man schon ernst nehmen. Und deswegen bin ich z.B. dafür, dass wir Forschung auch stark in den Fokus nehmen. Jede Institution braucht meines Erachtens eine klare Forschungsagenda. Sie sollte sehr frühzeitig klären, welche Fragen zu beantworten sind, wo es Unsicherheiten gibt. Und bei manchen Punkten muss man auch vielleicht zwei- oder dreigleisig arbeiten und unterschiedliche Konzepte auch untersuchen, um am Ende nicht in eine Sackgasse reinzulaufen. Das Stand-AG sieht natürlich grundsätzlich auch solche Rückschritte vor, falls man sich verrennen sollte. Aber nach Möglichkeit sollte man das natürlich vermeiden und vorausschauend arbeiten. Und deswegen ist Beteiligung auch ein wichtiger Punkt, also das Knowhow der Bürger*innen und der Zivilgesellschaft einfließen zu lassen. Das ist meines Erachtens ein starkes Element und vor allem bei später anstehenden Genehmigungsverfahren ein wichtiger Faktor, dass man einen breiten Blick auf die zukünftigen Probleme und Herausforderungen hat. Ich war mit einem Kollegen vor ein paar Wochen in einem Züricher Atomforschungszentrum zum Gespräch, um zu hören, was dort für Forschung betrieben wird - über den Zustand von Brennelementen, was Temperaturentwicklung angeht, was Gasentwicklung angeht. Da brauchen wir auch die adäquate Forschung in Deutschland, aber auch den internationalen Austausch über diese Fragen, um am Ende nicht alles neu machen zu müssen. Wenn man sich die Klimaforschung anschaut. Dort wird international viel enger zusammengearbeitet als das im Nuklearbereich der Fall war. Da sind viele Programm eher national geprägt, nach meiner Wahrnehmung. Ich finde wir sollten hier auch mehr vom Knowhow der Nachbarn versuchen zu profitieren. Viele die sich in der Vergangenheit mit der Endlagerung befasst haben, haben sich auch angeschaut was die Schweizer, die Finnen oder die Schweden machen. Da kann man den Blick auch weiter schweifen lassen und ich glaube, das wären wertvolle Diskussionen, die uns am Ende auch helfen. Die Zusammenhänge gibt es natürlich sehr wohl. Wenn man über die Endlagerfrage nachdenkt, muss man auch über die Behälterfrage am Ende nachdenken. Da kommt man von der Materialwissenschaft bis zu anderen Themen heran. Insofern fand ich den Punkt in ihrem Tätigkeitsbericht auch spannend, weil auch Wissenschaft durchaus etwas ist, was man erklären muss. Wie kommt ein Ergebnis zustande? Was heißt ein signifikantes Ergebnis oder ein hochsignifikantes Ergebnis? Wie kommt man zu solchen Wahrscheinlichkeiten? Und das sind am Ende auch Sicherheitsfragen oder Maßstäbe für Sicherheitsanforderungen. Und das sollte man meines Erachtens auch sehr verständlich im öffentlichen Raum diskutieren, um keine falschen Eindrücke zu erwecken, um auch kritische Aspekte, Zweifelsfragen rechtzeitig zu erkennen, wenn sie eine tiefere Betrachtung benötigen. Das Thema Zwischenlagerung ist bei uns ganz groß und wir gehen gerne diesbezüglich auch gerne in den Dialog mit ihnen.

Rainer Grießhammer (NBG-Mitglied)
Auch von mir nochmal vielen Dank, dass sie beide da sind, zuhören und mitdiskutieren. Es ist mehrmals über Zwischenlager und Faktor Zeit gesprochen worden. Da gibt es ja einen Konflikt. Die Zwischenlager sollten so schnell wie möglich weg und das Endlager muss mit einer möglichst guten Qualität gesucht und bestimmt werden. Das heißt aber auch, dass der Bundestag alles machen sollte, damit die Zeit genutzt wird und keine Zeit verschwendet wird. In der letzten Legislaturperiode war das ja leider nicht so. Das Geologiedatengesetz ist viel zu spät verabschiedet worden, dadurch ist der erste Teilbericht erheblich erschwert worden – auch die Arbeit von der BGE. Das erste Beteiligungsformat ist auch ein wenig absurd geworden, dadurch dass die halbe Republik in Frage kam. Sie haben jetzt die Gnade der späten Wahl, sie sind dafür nicht verantwortlich. Aber meine vorrangige Bitte ist, dass alles was jetzt ansteht, um diesen Prozess flüssig zu halten und es nicht zu verzögern, sollte möglichst zügig auch im

Bundestag beschlossen werden. Es gibt verschiedene Ermächtigungsentwürfe, es gibt auch die Möglichkeit, dass das StandAG nochmal geändert wird – es ist ja ein lernendes Verfahren. Also wann immer der Wunsch kommt oder die Notwendigkeit, Beschlüsse zu treffen oder Dinge zu ändern, wäre es toll, wenn diese Prozesse möglichst schnell ablaufen könnten. Ich weiß, dass das manchmal im Bundestag schwierig ist zwischen den Fraktionen den endgültigen Beschluss zu finden. Es ist nicht nur wichtig, dass der Prozess möglichst schnell und qualitativ gut abläuft, sondern auch die Beteiligung funktioniert.

Monika C. M. Müller (NBG-Mitglied)
Schön, dass sie da sind und sich die Zeit für diesen Austausch nehmen. Herr Blankenburg, sie haben gerade in einem Halbsatz bei der Frage nach den Zwischenlagern das Wort Kompensation genutzt und gefragt, was wir davon halten. Meine persönliche Sicht ist: Die Sicherheit muss an oberster Stelle stehen und das ist auch der Punkt, der die Bevölkerung vor Ort interessiert. Dann wäre als nächstes das Interesse, mitgenommen und beteiligt zu werden. Und über Kompensationen würde ich an dieser Stelle noch gar nicht reden. Auf lange Sicht muss man bei der Endlagersuche über „Kompensationen“ reden und ausklamüsern, was man damit meint – kurzfristig und auch langfristig. Aber ich würde die Sicherheit nach vorne stellen und wie gesagt – dieses lange schon in der Diskussion befindliche Beteiligungskonzept auch bei der Zwischenlagerung. Und ja, es muss auch zügig gehen mit der Endlagersuche. Und gleichzeitig darf die Sicherheit und auch die Sorgfältigkeit bei der Suche nach einem Endlager nicht auf Kosten gehen, dahingehend, dass man sagt: So, jetzt machen die Zwischenlager-Standorte Druck. Beides ist berechtigt und beides braucht einen Ausgleich. Und das Dritte war eigentlich ein Punkt nach vorne. Ich wünsche mir einen starken Kontakt zwischen dem NBG und den atompolitischen Sprechern. Ich wünsche mir aber auch, weil es ein parteiübergreifender Konsens ist, dass die atompolitischen Sprecher und Sprecherinnen eine starke Gruppe sind und werden. Nur dann geht alles nach vorne und nur so können sie die Themen in den Bundestag transportieren. Danke!

Jorina Suckow (NBG-Mitglied)
Das passt eigentlich auch ganz gut, weil ich auch nochmal das Thema Zeit ansprechen wollte. Ich kann Herrn Grießhammer da nur zustimmen. Wir sollten nicht unnötig viel Zeit verlieren. Das ist das Geologiedatengesetz, das ist aber auch die Besetzung des Nationalen Begleitgremiums. Da gab es ja in der Vergangenheit massive Verzögerungen bei den anerkannten Persönlichkeiten, die von Bundestag und Bundesrat benannt werden. Und das ist letztendlich auch schlecht für den Suchprozess, wenn es da Reibereien oder zeitliche Verzögerungen gibt, die gar nicht nötig sind. Auf der anderen Seite hat das NBG an vielen Stellen immer wieder darauf hingewiesen, dass Zeit nicht das Argument sein darf, dass man Dinge schlecht oder weniger gut macht. Also dass das Verfahren diese Zeit braucht. Und da haben wir im Standortauswahlgesetz dieses – ich nenne es mal ein Problem – dass da eine Jahreszahl genannt wird, nämlich 2031. Und das Standortauswahlgesetz ist ja an vielen Stellen offen und man kann da auch viel Spielraum reininterpretieren, aber diese Zahl steht nun einmal im Gesetz. Ich finde das schwierig. Damit dieses Verfahren den Ansprüchen, die es an sich selbst stellt auch gerecht wird – selbsthinterfragend, partizipativ, lernend zu sein – dafür braucht es Zeit. Ich hoffe, dass von politischer Zeit, weil diese Zahl im Gesetz steht, kein Druck gemacht wird. Ich halte das für sehr wichtig, das nochmal mitzugeben, dass das Verfahren eben diese Zeit braucht.

Manfred Suddendorf (NBG-Mitglied)
Also auf die Gefahr hin, dass der Strauß von Punkten sehr breit wird: Ich wollte nochmal auf ihr Dialogangebot eingehen. Wir sind ja als Begleitgremium im Gesetz berechtigt und aufgerufen, Empfehlungen zu geben. Und das tun wir auch gerne und häufig und das tun

wir z.B. in unseren Tätigkeitsberichten. Herr Wenzel hat eben ja auch unseren Bericht zweimal erwähnt. Und was ich gut fände, wenn wir auch in einen Dialog diesbezüglich kommen würden. Weil das die Essenz dessen ist, was wir über ein Jahr lang erarbeitet haben. Und da fehlt mir noch ein bisschen das Feedback aus der Politik. Wir machen diese Empfehlungen und damit geht natürlich nicht einher, dass sie auch gehört oder gelesen werden. Das wäre ja anmaßend. Aber schön fände ich es schon, wenn wir in einen Dialog treten könnten über die Dinge, die in diesem Tätigkeitsbericht stehen.

Stefan Wenzel (MdB Bündnis 90/Die Grünen) - digital zugeschaltet
Einmal zu Prof. Grießhammer - und Frau Suckow sagte das ja auch. Die Benennung der Mitglieder war beim letzten Mal sehr langwierig. Das Geologiedatengesetz hat lange gedauert. Das ist natürlich ein Anspruch, den ich voll und ganz mittrage. Beim Standortauswahlgesetz bin ich allerdings der Meinung, dass das ein Gesetz ist, was man nur im äußersten Notfall nochmal anfassen sollte. Weil es wenige Gesetze gibt, die einstimmig im Bundesrat verabschiedet wurden. Und im Bundestag hat eine Fraktion dagegen gestimmt, alle anderen Fraktionen haben mit breiter Mehrheit dafür gestimmt. Das heißt, es müsste schon sehr, sehr gute Gründe geben, um da etwas zu ändern. Was das lernende Verfahren angeht, gibt es ja auch Formulierungen und Abschnitte, die Ausdrückliches im Rahmen des Gesetzes auch zulassen z.B. Verfahren im Beteiligungsbereich so aufzusetzen, das man aus der schlechten Erfahrung lernt. Was die Verordnungsermächtigungen angeht, die da drin sind – im Wesentlichen drei, die eine steht noch aus. Und die halte ich für sehr wichtig, nämlich der Umgang mit Daten. Und bei den Daten geht es auch darum, bestimmte Daten für unsere Nachwelt für lange Zeit verfügbar zu halten. Das ist ein durchaus schwieriges Thema. Wenn man sich mal vorstellt, jemand von uns versucht einen 500 Jahre alten Text zu lesen. Das könnte man ohne die entsprechenden Experten gar nicht. Solche Fragen stellen sich da auch. Das ist ein Verordnungsvorhaben, was jetzt auch angegangen werden muss, damit es auf den Weg kommt. Das merkt man jetzt schon an einigen Fragen, die auf dem Tisch liegen. Auch die anderen beiden Verordnungsermächtigungen – das sind durchaus Punkte, wo ich sehe, dass wir sie im Prozess nochmal anfassen müssen. Was das ganze untergesetzliche Regelwerk angeht – das ist im Atombereich deutlich geringer ausgeprägt als z.B. bei den Industrieemissionsrichtlinien nach denen Gaskraftwerke oder viele andere Industrieanlagen genehmigt werden. Da gab es im nuklearen Bereich immer bestimmte „Sonderrechte“, z.B. den kerntechnischen Ausschuss, der ganz anders aufgesetzt war als Bund-Länder-Arbeitskreise, die z.B. bei der Industrieemissionsrichtlinie für das untergesetzliche Regelwerk sorgen. Im kerntechnischen Ausschuss z.B. hatte die öffentliche Hand keine Mehrheit, sondern nur zweifünftel der Stimmen. Und auf solche Dinge muss man jetzt auch nochmal genau hinschauen, wie man den Stand von Wissenschaft und Technik – das ist ja das Rechtsurteil nach dem Kalker Urteil des Bundesverfassungsgerichts – sicherstellen kann. Beim Thema Kompensation, wäre ich ganz auf ihrer Linie. Ich würde das Thema ganz am Schluss behandeln. Wir wissen noch alle, wie damals die politische Entscheidung gefallen ist für Gorleben. Da war auch eine finanzielle Kompensation damit verbunden. Und das hat vor Ort zu massiven Konflikten und Spaltungen geführt, weil einigen unterstellt wurde, sie würden ihre Entscheidung nur aufgrund des Geldes treffen und nicht wegen der Sicherheit. Das hat zu einer ganz erbitterten Diskussion geführt. Deswegen muss man das im Hinterkopf behalten. Das wichtigste Kriterium heißt Sicherheit. Was dann hinterher für Lasten damit verbunden sind, das sollte man ganz am Schluss diskutieren und nicht zu früh in diese Diskussion einsteigen. Vielleicht noch ein Satz: Ich lese ihre Empfehlungen sehr aufmerksam. Nicht jede Empfehlung führt zu einer Gesetzesänderung. Aber sie können sicher sein, dass das sehr ernst genommen wird in den Debatten von den Abgeordneten oder von den

Mitarbeitern aus den Abgeordnetenbüros. Gerne mehr Dialog und Austausch in Zukunft – vielleicht auch mit weniger Kacheln und gemeinsam am Tisch. Das würde mich sehr freuen.

Jakob Blankenburg (MdB SPD)
Ich würde vielleicht noch zwei, drei Sätze ergänzen. Zu dem, was Herr Wenzel gesagt hat, würde ich zustimmen. Das zeigt ja auch, dass wir in einer Koalition sind. Einmal zu Herrn Suddendorf: Ich bin ja erst seit dieser Wahlperiode dabei. Ich kann nicht sagen, wie es in der Vergangenheit ablief, da habe ich wenig Einblick. Ich kann aber den Anspruch formulieren, den ich an mich habe. Ich möchte, dass wir im regelmäßigen Austausch stehen, dass sie auch auf uns zukommen können, genauso wir auch auf sie. Vorhin kam ja auch schon die Frage nach dem Austausch im Rahmen des Umweltausschusses und den entsprechenden AGs der Fraktionen. Das würde ich gern für meine Fraktion gerne so mitnehmen und dort spiegeln. Das drängt ja jetzt auch aufgrund der aktuellen Fragestellungen, die in den Wahlkreisen anstehen. Und das wir auf jeden Fall an dieses Gespräch heute anknüpfen können. Vielleicht nochmal auch ergänzend zu dem Einwurf von ihnen hinsichtlich der Kompensation. Ich glaube natürlich, dass die Sicherheit an erster Stelle stehen muss. Aber das muss auch zusammen gedacht werden. Denn natürlich müssen auch die Kommunen im Zweifelsfall Sicherheitseinrichtungen z.B. die Feuerwehr vorhalten. Und da muss erst einmal eine Kommune in die Lage versetzt werden, das zu schaffen. Denn das ist ja schon ein Unterschied, ob eine Lagerhalle brennt oder ein atomares Zwischenlager. Natürlich darf nie der finanzielle Anreiz an erster Stelle stehen, aber wir müssen trotzdem auch beim Aspekt Sicherheit mit darüber diskutieren, wie wir die Kommunen in die Lage versetzen, diese Sicherheit um das Gelände herum, aber auch drinnen zu garantieren.

Armin Grunwald (Moderator, Ko-Vorsitzender NBG)
Da fällt mir eins ein: Warum wir in Deutschland das Thema sofort mit „Bestechlichkeit“, dass eine Region gekauft wird assoziieren. Warum können wir das nicht unter dem Aspekt gerechte Lastenverteilung diskutieren. Eine Region übernimmt die Last, ein Endlager für Deutschland zu übernehmen, die ganzen Gebäude, die Logistik zu beherbergen. Und die restlichen 99 Prozent Deutschlands sind davon befreit. Da muss man doch die Frage diskutieren können: Was heißt ausgleichende Gerechtigkeit was die Lasten betrifft? Ich hätte noch ein Anliegen, dann gibts ein Anliegen aus dem YouTube-Chat. Mein Anliegen ganz kurz: Wir haben ja schon über Zeit gesprochen. In diesem NBG wie wir hier personell sitzen, sind wir jetzt circa zwei Jahre im Amt. Und es bleibt noch ein Jahr bis zur neuen Besetzungsrunde mit den beiden Fäden, die wir haben. Und für zwölf von uns 18, sind der Bundesrat und der Bundestag zuständig. Die Besetzung hat beim letzten Mal ziemlich lange gedauert und uns in eine Hängepartie versetzt. Da wäre es für uns ein großes Anliegen, wenn sie zusammen mit den anderen frühzeitig diesen Prozess starten, damit es nicht zu einer personellen Blockade kommt. Dann ein Punkt, der eigentlich nicht vorgesehen ist: Es gibt eine direkte Anfrage aus dem Livechat. Normalerweise beantworten wir diese zum Schluss, aber dann sind sie ja nicht mehr da. Deswegen die Frage, ob es erlaubt wäre, die Frage hier schon zu stellen.

Jakob Blankenburg (MdB SPD)
Von meiner Seite aus ja. Wie steht Herr Wenzel dazu?

Stefan Wenzel (MdB Bündnis 90/Die Grünen) - digital zugeschaltet
Ich muss jetzt raus aus der Videokonferenz. Aber ich bin mir sicher, dass Herr Blankenburg das gut beantworten wird.

Frage aus YouTube-Chat
Von: John Paul Adrian Glaubitz (Physiker)

An: Jakob Blankenburg
Thema: Es geht um die politischen Diskussionen als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine rund um den Ausstieg aus der Kernkraft. Und die politische Entscheidung, die drei verbliebenen Kernkraftwerke nicht über 2022 in Betrieb zu lassen.

Frage
Wieso behauptet man, dass ein Weiterbetrieb technisch nicht möglich ist, obwohl Betreiber wie EON und EnBW sagen, dass dies definitiv möglich ist. Warum haben das Bundeswirtschaftsministerium und das Umweltministerium in ihrem Prüfbericht sowohl die GRS (Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit) als auch die Reaktor-Sicherheitskommission übergangen?

Jakob Blankenburg (MdB SPD)
Ich kann sehr gerne darauf eingehen. Ich glaube, es wurde in dem Prüfbericht auch sehr deutlich klargestellt, dass natürlich ein Weiterbetrieb unter Vorbehalt möglich wäre. Nämlich erstens unter dem Vorbehalt, dass eine technische Überprüfung notwendig wäre. Dieser Kraftwerks-TÜV hätte schon 2019 angestanden. Aber er wurde nicht durchgeführt, weil gesagt wurde: Die paar Jahre machen „den Kohl auch nicht mehr fett“ auf Deutsch gesagt. Und wir lassen das jetzt so weiterlaufen. Man weiß nicht, was da raukommen könnte. Und die Kernkraftbetreiber haben selber gesagt: Wir betreiben euch diese Kernkraftwerke gerne weiter. Aber nur unter verringerten Sicherheitsauflagen. Das heißt, es wäre auch ein viel höheres Sicherheitsrisiko. Im schlimmsten Fall hätten wir auch nicht mehr alle Ersatzteile, die es bräuchte, wenn nochmal etwas fehlen würde. Der nächste Punkt ist auch: Es hilft uns in der aktuellen Krise überhaupt nicht, weiter auf Kernkraft zu setzen. Wir würden das Problem der Abhängigkeit nur weiter verschieben. 40 Prozent unseres Urans kommt aus Kasachstan, zehn weitere Prozent kommen aus Russland. Das heißt, wir sind weiterhin abhängig von Staaten aus Putins Einflussgebiet und haben nur die Technologie gewechselt. Das würde auch für den akuten Fall der Versorgungssicherheit nichts bringen. Und das dritte Argument, was ich auch wahnsinnig finde - Die Kernkraftbetreiber haben selber gesagt: Natürlich betreiben wir euch die Kernkraftwerke weiter. Die sind ja auch nicht blöd, die wollen ja Geld verdienen. Aber sie machen das so – wenn der Staat in eine Quasieigentümerschaft übergehen würde. Wenn wir als Staat dafür haften würden, wenn etwas passiert. Die Kernkraftbetreiber wären schön fein raus, wenn etwas passiert. Sie würden auch nur noch den operativen Betrieb sicherstellen, aber wir als Staat müssten dafür sorgen, dass die Kernkraftwerke sicher sind und müssten im Zweifelsfall über das was über die Versicherungspolicen hinausgeht voll haften. Und das sind neben dem, was von Herrn Wenzel eben angesprochen wurde – die grundsätzlichen Sicherheitsrisiken während eines Krieges – drei gute Gründe, warum wir das nicht weitermachen sollten.

TOP 3

Vortrag des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) – Prof. Dr. Ralph Watzel im Rahmen der Speaker Series (Vortrag; Diskussion; FG II, Maria-Theresia Schafmeister)

Der heutige Gast im Rahmen der Speaker Series des NBG ist Prof. Dr. Ralph Watzel, Präsident der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Vor seinem Vortrag wird er von Maria-Theresia Schafmeister vorgestellt.

Der ca. 35-minütige Vortrag von Ralph Watzel fokussiert sich auf fünf Schwerpunkte: (I) Die Aufgaben der BGR als Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). (II) Die Rolle der BGR bei der Endlagerung

radioaktiver Abfälle. (III) Arbeitsgebiete der BGR mit Blick auf die Endlagerung radioaktiver Abfälle. (IV) BGR-eigne Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. (V) Forschungs- und Entwicklungsvorhaben betrieben im Auftrag der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE).

Mit Blick auf den dritten Schwerpunkt hebt Ralph Watzel hervor, dass er eine besondere Herausforderung des Standortauswahlverfahrens im Vergleich zu anderen Ländern darin sieht, dass in Deutschland drei verschiedene Wirtsgesteine zu betrachten sind. Zusätzlich muss noch das ganze Endlagersystem betrachtet werden, wozu die Behälter, die geotechnische Barriere und die geologische Barriere gehören. Hierfür gilt es, deren Sicherheit standortbezogen zu bewerten und zu berechnen. Die Kernkompetenz der BGR liegt darin, die Wirtsgesteine zu charakterisieren. Eine Entscheidung für oder gegen ein Wirtsgestein ist seiner Ansicht nach nur über eine semiquantitative Bewertung in Verbindung mit einer Verbalargumentation der jeweiligen Gesteinseigenschaften möglich. Dabei darf die Bewertung nicht nur allein anhand der Wirtsgesteine erfolgen, sondern mit Blick auf die jeweilige geologische Gesamtsituation am Standort und unter Anwendung der geowissenschaftlichen Kriterien aus dem Standortauswahlgesetz.

Im Anschluss bedankt sich Armin Grundwald für den Vortrag und eröffnet die Diskussion. Jo Leinen möchte von Ralph Watzel wissen, wie damit umzugehen ist, dass das Wissen über kristallines Wirtsgestein verglichen mit Steinsalz und Tongestein geringer ist. Darüber hinaus bittet er um Erläuterungen zu der im Vortrag angesprochenen Notwendigkeit einer semiquantitativen Bewertung in Verbindung mit einer Verbalargumentation zum Vergleich der verschiedenen Wirtsgesteine. Ralph Watzel führt aus, dass sich verschiedene Wirtsgesteine nicht per se vergleichen lassen, weil sie unterschiedliche Eigenschaften bzw. Eigenschaftsverteilungen haben. Dieses Thema wurde auch schon in der Endlagerkommission behandelt. Mit Verweis auf die Erfahrungen in der Schweiz erläutert Ralph Watzel, dass eine Skalierung (z.B. günstig, weniger günstig, ungünstig) der Gesteinseigenschaften vorgenommen werden kann, die dann im Anschluss verglichen werden kann. Dieser Vergleich benötigt jedoch eine kommunikative Begleitung. Mit Blick auf den Forschungs- und Erkundungsbedarf zum kristallinen Wirtsgestein erläutert Ralph Watzel, dass die BGR bisher in Kontakt zu China und Russland stand. Auf Grund der gegenwärtigen Situation (z.B. SARS Cov 2 in China) muss diese Kooperation jedoch zurückgefahren werden. Darüber hinaus werden aber auch innerhalb der BGR Überlegungen hinsichtlich potentieller Projekte im kristallinen Wirtsgestein angestellt. Dabei wird auch erörtert, welche Projekte in Kooperation mit der BGE durchgeführt werden und welche in Eigenregie. Ralph Watzel verweist darauf, dass zurzeit innerhalb der BGR nicht nur Strategien hinsichtlich von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im kristallinen Wirtsgestein, sondern auch im Wirtsgestein Ton entwickelt werden.

Miranda Schreurs möchte wissen, mit welchem Zeitbedarf zu rechnen ist, um mit Blick auf das kristalline Wirtsgestein einen ähnlichen Wissensstand verglichen mit den beiden anderen Wirtsgesteinen zu erreichen. Ferner erkundigt sie sich danach, wie es gelingen kann die Rechenmodelle der BGE einem Peer Review zu unterziehen und ob es der BGR möglich ist Forschungsfragen bei der BGE zu lancieren. Schließlich fragt sie, wer neben der BGR am geeignetsten ist, die Ergebnisse der BGE zu reviewen. Monika Müller bittet um Erläuterungen, wie das Zusammenspiel zwischen geologischer Barriere, geotechnischer Barriere und den drei Wirtsgesteinen zu beurteilen ist.

Ralph Watzel betont, dass es vor dem Hintergrund des einengenden Verfahrens nicht notwendig ist, ein umfassendes Wissen in allen Regionen Deutschlands mit Blick auf die Eigenschaften des kristallinen Wirtsgesteins zu erlangen. Mit Blick auf das Peer Review der Rechenmodelle, verweist er auf die jahrzehntelange Erfahrung der internationalen

wissenschaftlichen Gemeinschaft, die über Benchmark-Tests eine Qualitätssicherung ermöglicht. Er führt weiter aus, dass es seit letztem Jahr Workshops auf Arbeitsebene der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zwischen der BGR und der BGE gibt, so dass die Leitungsebenen beider Institutionen informierte Entscheidungen treffen können. Je nach Art der durch die BGE generierten Ergebnisse, kommen unterschiedliche Akteure als Reviewer in Frage: bei regionalgeologischen Fragestellungen beispielsweise wären dies die staatlichen geologischen Dienste (SGD). Auf Monika Müllers Frage zurückkommend, verweist er darauf, dass ein Endlager prinzipiell sowohl aus einer geologischen als auch aus einer geotechnischen Barriere besteht. Ist eine der beiden schwach, muss die andere in eben diesem Maße stärker sein. Insgesamt lässt sich die von Monika Müller gestellte Frage daher nicht pauschal beantworten, da es immer auf eine gemeinsame Betrachtung und Bewertung beider Barrieren an einem spezifischen Ort ankommt.

Maria-Theresia Schafmeister weist darauf hin, dass der Begriff „kristallines Wirtsgestein“ so wie er im Kontext der Endlagersuche umgangssprachlich verwendet wird, nicht ausreichend klar definiert ist, da er prinzipiell auch ungeeignete Gesteine (z.B. Schiefer) umfasst. Klaus Brunsmeier erläutert, dass bei der Konzeption des Standortauswahlgesetztes davon ausgegangen wurde, dass die Standortregionen basierend auf realen Daten ausgewiesen werden würden. Der jetzt von der BGE vollzogene Paradigmenwechsel hin zu Analogieschlüssen auf Grund nicht (überall bzw. in ausreichender Zahl) vorliegender ortspezifischer Daten stellt eine Abkehr von dieser Idee dar. Darüber hinaus fragt er mit Blick auf die glazialen Bereiche in der Norddeutschen Tiefebene, wie Forschungsvorhaben bei der BGR entwickelt werden. Vor dem Hintergrund, dass Ralph Watzel in seinem Vortrag ausgeführt hat, dass prinzipiell alle drei Wirtsgesteine für ein Endlager geeignet sind, möchte Günther Beckstein wissen, welches Wirtsgestein die bestmögliche Sicherheit bieten würde bzw. ob diese Frage sich überhaupt beantworten lässt oder ob die Entscheidung für oder gegen ein Wirtsgestein eine politische Entscheidung sein wird. Darüber hinaus fragt er, ob innerhalb eines Wirtsgesteinskörpers Aussagen hinsichtlich des bestmöglichen Standorts für ein Endlager möglich sind oder ob es diesbezüglich Beurteilungsspielräume gibt, so dass die Entscheidung letztendlich eine politische wäre.

Bevor Ralph Watzel auf die Fragen eingeht, erhält zunächst Steffen Kanitz (BGE) die Möglichkeit eines Wortbeitrags. Er bestätigt, dass die Zusammenarbeit zwischen der BGE und der BGR hervorragend und reibungslos funktioniert, wie auch sehr hilfreich ist. Fachliche Diskussionen sind erwünscht und Dissense werden öffentlich diskutiert. Steffen Kanitz verweist auf laufende Forschungsvorhaben, die noch bestehende Kenntnislücken bei Wirtsgesteinen schließen sollen. BGR und BGE sind international eingebunden, so dass es keine isolierte nationale Blickrichtung auf den Stand von Wissenschaft und Technik geben wird. Mit dem Begriff „kristallines Wirtsgestein“ hat sich die BGE in der Vergangenheit bereits intensiv auseinandergesetzt. Die BGE hat dazu eine Begriffsbestimmung entwickelt, die auf ihrer Internetseite abrufbar ist. Dort wird auch kurzfristig eine überarbeitete Definition veröffentlicht werden. Zum durch Klaus Brunsmeier angesprochenen Paradigmenwechsel führt er aus, dass dort, wo gebietsspezifische Daten vorliegen, diese auch betrachtet werden. Gibt es jedoch Gebiete mit nicht ausreichender Datenlage, werden Analogieschlüsse zu Gebieten mit vergleichbarer Geologie herangezogen. Diese helfen übergangsweise im Standortauswahlverfahren fortzufahren. Im Rahmen der BGE-Veranstaltungsreihe zu den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen Ende März 2022 wird auch auf diesen Aspekt eingegangen werden.

Ralph Watzel erläutert, dass die SGD inklusive der BGR im Herbst 2019 gemeinsam mit dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) die Frage der Definition des Begriffs „kristallines Wirtsgestein“ diskutierten. Das sich dabei aufzeigende Spannungsfeld reichte von einer sehr restriktiven, d. h. einengenden Definition (SGD) bis zu einer weniger engen Definition (BASE), damit nicht vorschnell Gebiete bzw. Gesteine „am grünen Tisch“ ausgeschlossen werden. Ralph Watzel verweist auf die in dem Erfordernis der Datenharmonisierung liegende große Herausforderung. Dies gilt insbesondere für die Frage, welche Informationen aus den Daten unmittelbar für das Verfahren gewonnen werden können und wo diese Informationen über Analogien erschlossen werden müssen. Ralph Watzel hebt hervor, dass der BGE nicht die Zeit gegeben wurde, sich auf die Anforderungen des Verfahrens vorzubereiten, so dass das durch die BGE gewählte und im Zwischenbericht Teilgebiete dargestellte Vorgehen aus fachlicher Sicht nachvollziehbar war und dass der BGE – bei aller fachlicher Kritik – Anerkennung für das angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit und der Aufgabe Geleistete zu zollen ist. Ralph Watzel verweist erneut auf die seit letztem Jahr durchgeführten Fachworkshops zu den im Verfahren anstehenden Forschungs- und Entwicklungserfordernissen. Er betont, dass die BGR keinen Anspruch darauf erhebt, dass die daraus resultierenden Aufrufe ausschließlich durch sie zu bearbeiten sind. Die übergeordnete Frage bei der Wahl der Bearbeiter ist „Wer hat dafür die besten Mittel und Köpfe?“. Auf die Frage von Günther Beckstein eingehend, antwortet Ralph Watzel unter Rückgriff auf die Endlagerkommission, dass der bestmögliche Standort derjenige ist, der am Ende des Verfahrens als herauskommt. Ferner führt er aus, dass es basierend auf dem aktuellen Wissensstand nicht möglich ist, das „bestmögliche Wirtsgestein“ zu identifizieren. Er weist darauf hin, dass ein Wirtsgestein ein Kriterienbündel zu erfüllen hat, so dass ein besonders eindeutig nicht erfülltes Kriterium, auch bei sonst positiver Bewertung der übrigen Kriterien zu einem Ausschluss führen kann.

Zum Abschluss verweist Ralph Watzel auf die zwei wesentlichen Lektionen aus dem schweizerischen Auswahlverfahren: (I) Trennung von Aufsichtsinstitution und Vorhabenträger und (II) Kompensation von Wissensdefiziten über ein kaskadierendes, einengendes Verfahren.

TOP 4

Bericht des Partizipationsbeauftragten:
Schlussfolgerungen aus der Auftragskonferenz, Arbeitsschwerpunkte 2022 (Vortrag; Diskussion

„Wie gelingt gute Partizipation an fachlich hoch komplexen Entscheidungen?“ Diese Frage stellt Hans Hagedorn in den Mittelpunkt seines Berichts. Anhand einiger Folien (siehe Sitzungunterlagen) arbeitet er heraus, dass Laien und Politiker:innen die an der langen Kette von Auswahlentscheidungen übergreifend partizipieren sollen, konstant überfordert sind. Es sei daher notwendig, die kontinuierlich stattfindende Arbeit der sich gegenseitig kontrollierenden Fachexpert:innen stärker erlebbar zu machen.

Daher sieht der Partizipationsbeauftragte zwei Schwerpunkte seiner kommenden Arbeit: Zum einen will er die fachlichen Institutionen ermutigen, öffentlich sichtbarer zu werden. sichtbarer zu werden. Es sei anzustreben, dass staatliche geologische Dienste, BASE, BGR, NBG, und externe Expert:innen sich aktiv am Forum Endlagersuche beteiligen und dort die arbeitsteilige, fachliche Debatte plausibel nachvollziehbar machen. Zum anderen will er rechtzeitig beginnen, die Debatten in den zukünftigen Standortregionen zu verstehen.

Jede Region habe ihre eigenen Akteure, Themen und Konfliktkulturen. Er wolle damit eine gute Basis für die Regionalkonferenzen vorbereiten.

Klaus Brunsmeier hinterfragt, ob es zulässig sei vor der „Überforderung“ zu kapitulieren und ob es nicht vielmehr notwendig sei, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die komplexen Sachverhalte zu erklären. Herr Hagedorn stimmt dem zu, erläutert aber, dass gerade die „erlebte Kontrolle“ durch Expert:innen zu einem besseren Verständnis der Materie von Laien beitragen wird. In weiteren Rückmeldungen äußern sich viele NBG-Mitglieder zustimmend zu den vorgestellten Arbeitsschwerpunkten.

TOP 5

Austausch mit Vertreter*innen des BASE zu aktuellen Fragen der Öffentlichkeits-beteiligung (Diskussion; FG I, Monika C.M. Müller)

Armin Grunwald, Ko-Vorsitzender des NBG, eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Einordnung, dass das frühere Format der regelmäßigen Berichte des BASE und der BGE innerhalb von NBG-Sitzungen zu Unzufriedenheit geführt habe. Er betont aber die Relevanz, trotzdem im Gespräch zu bleiben, vertrauensvoll als auch öffentlich. Monika CM Müller schickt daraufhin vorweg, dies würde nur gemeinsam geübt werden können und informiert darüber, dass Verständigungen im Vorfeld der Sitzung mit dem BASE stattgefunden hätten. Anschließend stellt sie die drei dem TOP 5 übergeordneten Themen vor:

1) Planungs- und Beratungsgruppe (BPG), jetzt Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE): hier sei die Frage zu klären, wie das PFE das Forum „**qualifiziert**“ vorbereiten könne

2) Externe Evaluation der Fachkonferenz Teilgebiete durch das nexus-Institut,

3) Strategie zur Beteiligung der jungen Generation

1) Frau Müller vergleicht in Anlehnung an eine Veranschaulichung von Hans Hagedorn die gegenwärtige Arbeit im Planungsteam Forum Endlagersuche mit einem Auto, in welchem zwar das Planungsteam auf dem Fahrersitz säße und versuche zu steuern, es aber ohne Navi fahre und ohne Sicht nach vorne („mit einer undurchsichtigen Frontscheibe“). Sie stellt die offene Frage, wie die Kernaufgabe des Planungsteams, die **qualifizierte** Vorbereitung des Forums Endlagersuche (ehemals Fachforum Teilgebiete, informelles Beteiligungsformat im Anschluss an die Fachkonferenz Teilgebiete) konkret ermöglicht werden soll. Hier nimmt Müller Rekurs auf die nexus-Studie, welche die Bereitstellung eines Pools von Referent*innen durch BASE und BGE empfiehlt. Das Ziel müsse sein, Expert*innen sichtbar werden zu lassen.

Die anschließende Diskussion zwischen den Gästen von BASE und BGR und dem NBG kreist um das „Wie und warum“ der Bereitstellung potentieller Expert*innen. Frau Stelljes betont, der Beteiligungsgegenstand müsse vorab konkretisiert und klar identifiziert werden, um nicht „auszufasern in allen möglichen Fragestellungen“. Erst dies gewährleiste wirksame Beteiligung. Ausgehend von dieser Klärung sagt Frau Stelljes zu, dass das BASE bereit sei, bei einem entsprechenden Bedarf interne sowie extern bestellte Expert*innen bereitzustellen, die das Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) mit zielgerichtetem Input begleiten und unterstützen können ("Transferleistung, beim Wissenstransfer und auch bei dem „Wie kann man gute Fragen stellen?““).

Herr Watzel (BGR) betont, dass ein gemeinsamer Lern- und Verständnisprozess zwischen Zivilgesellschaft und Expert*innen für die Vertrauensbildung möglich und erfolgsversprechender sei als die Inszenierung einer „Gladiatorenarena“ mit dem Ziel, die die Auseinandersetzung zwischen Fachleuten und Wissenschaftler*innen nicht streng inhaltlichen Kriterien folgen zu lassen. Mit der Zeit würden die Bürger*innen sich immer sicherer im Thema bewegen können und dabei ein Gespür für die Formulierung von zielführenden Fragen entwickeln. Frau Weißpflog (BASE) betont die notwendige Übersetzungsleistung zwischen den Akteuren in kooperativen Formaten, das Entwickeln von „gemeinsamer Urteilskraft“.

Herr Brunsmeier (NBG) kritisiert, das Engagement der Öffentlichkeit sei bereits vorhanden, werde aber durch das BASE nicht ausreichend gewürdigt und beworben, i.e. fehlende Bewerbung des Evaluationsworkshops am 18.03. (keine Erwähnung im Newsletter, auf der Info-Plattform usw. damit sich mehr Menschen daran beteiligen können). Frau Stelljes korrigiert, die offene Einladung sei über die üblichen Verteiler und Social Media gegangen.

Frau Müller fügt hinzu, dass es unbefriedigend sei, dass es überall Fachkompetenz gäbe, aber die Zivilgesellschaft nicht darauf zugreifen könne. Es brauche bereits Expertise, um die richtigen Fragen stellen zu können. Aus diesem Grund bedarf es, wenn auch erst in Zukunft, eine Beantwortung dieses offenen Punktes.

Frau Stelljes legt anschließend die Evaluationsstrategie des BASE dar. Das BASE habe die vorliegenden Evaluationen der Fachkonferenz Teilgebiete systematisch analysiert, um Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Beteiligungsformate daraus zu gewinnen. Dabei seien die folgenden vier Evaluationen betrachtet worden: die durch das BASE in Auftrag gegebene nexus-Studie (standardisierte Fragebögen, gekoppelt mit qualitativen Interviews), die partizipative Auswertung des NBG, die machttheoretische Studie des Forschungsverbands TRANSENS sowie die vom NBG beauftragte Evaluation explizit der digitalen Beteiligung durch Matthias Trénel (Zebralog). Ein Ergebnis in Bezug auf die nexus-Studie sei, dass nicht alle für die effektive Bewertung der Beteiligung relevanten Faktoren über standardisierte Fragen erhebbar waren. Das BASE evaluiere das Instrument der Evaluierung selbst fortlaufend, um die Begleitung der zukünftigen Beteiligung weiterentwickeln zu können.

Frau Durst betont, dass das NBG sehr daran interessiert sei, welche Schlussfolgerungen das BASE aus den vorliegenden Evaluierungen ziehen werde und daran, in die Diskussion zu kommen. Sie weist darüber hinaus auf die ungeklärte Repräsentativität der Teilnehmerschaft in der nexus-Studie hin (u.a. regionale Verteilung).

Herr Grunwald lobt die vielseitige Evaluationssituation als positiv, das breite Spektrum an methodischen Evaluationskonzepten erlaube, dass man mehr sehen könne als „nur mit einer Brille“.

Frau Schreurs (NBG-Ko-Versitzende) thematisiert die Notwendigkeit, Journalist*innentrainings und Multiplikator*innenschulungen (junge Generation) auf dem Forum Endlagersuche anzubieten.

Die geplante Besprechung der Strategie der Jugendbeteiligung wird im Hinblick auf diesbezüglich laufende Prozesse auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

TOP 6

Austausch über die Rolle des NBG in der Beratungs- und Planungsgruppe (Diskussion; FG I, Manfred Suddendorf)

Manfred Suddendorf erläutert, dass er sich in seiner Rolle in der ehemaligen Beratungs- und Planungsgruppe (nun: Planungsteam Forum Endlagersuche) oftmals unwohl gefühlt habe. Grund sei die nicht eindeutige Festlegung der Rolle der NBG-Mitglieder sowie die Ziele der Gruppe selbst. In der am Wochenende stattgefundenen Klausurtagung habe sich der Charakter der Gruppe verändert, sodass das Dilemma entschärft worden sei. Marion Durst betont, dass sie es gut fände, wenn die NBG-Mitglieder sich in die Gruppe stärker einbringen würden. Klaus Brunsmeier widerspricht und betont, dass das NBG nicht zum Akteur werden solle.

Das Gremium einigt sich darauf, seine bisherige Linie beizubehalten. Man solle konstruktiv mitarbeiten, aber nicht mitabstimmen.

TOP 7

Thesen des NBG aufbauend auf der Studie des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (Diskussion; Jorina Suckow)

Am 17.3.2022 lädt das Bundesumweltministerium zu einem Online-Gespräch über die bisherige und zukünftige Ausgestaltung der Berufungsverfahren ein. Jorina Suckow stellt die Thesen vor, mit dem das NBG in dieses Online-Gespräch einsteigen könne (siehe Sitzungsunterlagen). Daraus entwickelt sich eine lebhafte Debatte über die Idee, die Berufungszeiten des NBG zukünftig zu synchronisieren. Als Vorteil wird mehrfach genannt, dass gemeinsame Arbeitsperioden die Effektivität und Wirksamkeit des NBG verbessern würden. Zu klären sei aber, ob die Überlappung von drei-, sechs- und neunjährigen Amtszeiten den Wissenstransfer ausreichend gewährleisten würden.

Das Gremium beschließt einstimmig, mit dem vorliegenden Thesenpapier in das Online-Gespräch zu gehen, mit dem Ziel eine Diskussion unter den beteiligten Institutionen (BMUV, Bundestag und Bundesrat) zum Berufungsmodus anzuregen. In der nächsten NBG-Sitzung will das NBG eine gemeinsame Position entwickeln.

TOP 8

Fragen aus der Öffentlichkeit
(1:1 Transkription aus dem YouTube-Livestream
https://www.youtube.com/watch?v=8OoneyPhapE TC 5:24:55 – 5:31:55)

Von: Jörg Faber (Beratungsnetzwerk)
An: NBG
Thema: Wahl/Benennung von NBG-Mitgliedern
Anmerkung
In der Tat: Es wurde ja hier schon ausgiebig diskutiert. Ich hatte gestern eine Mail abgeschickt, wo es um das Prozedere der Wahl/Benennung von NBG-Mitgliedern geht. Darüber wurde ja hier gesprochen und ich glaube, dass das auch der richtige Weg ist. Wenn ich in meinem Umfeld so berichte, wie man das NBG erlebt und wie man sich so einbringen kann und wie das NBG zusammengesetzt ist, dann fiel mir diese Erklärung immer ziemlich schwer. Wie wird das NBG zusammengestellt und wie sind die Voraussetzungen für die

anerkannten Persönlichkeiten und die Bürgervertreter*innen. Dann stand ich da und sagte: weiß ich nicht. Ich kann es auch nur unterstützen. Als sich der Neubenennungs-Prozess in die Länge zog, war der Unmut damals von Herrn Töpfer sehr groß. Es wurden immer wieder Schriftstücke versendet, damit die Besetzung zeitnah erfolgt. Das ist jetzt glaube ich in die richtige Richtung unterwegs und ich kann das nur unterstützen. Sonst wäre es glaube ich kein ehrliches, lernendes Verfahren. Das ist auch der Respekt, den wir in dieser Diskussion spüren, dass auch erkannt worden ist, dass man das verbessern muss.

Von: John Paul Adrian Glaubitz (Physiker) – YouTube-Chat
An: Ralph Watzel (Präsident Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe/BGR)
Thema: Eignung/Nichteignung von Gorleben
Frage
Mich würde mal interessieren, was Herr Watzel davon hält, dass die BGE Gorleben als Endlager abgelehnt hat, obwohl die BGR dem Standort Gorleben eine gute Eignung als Endlager bescheinigt hat. Die von der BGR im Geologischen Jahrbuch Reihe C zusammengefassten Ergebnisse, die modernere Studien bis zum Jahre 2011 analysieren, geben ein positives Urteil zum Standort Gorleben.

Antwort Ralph Watzel (BGR)
Wir sprechen über Bewertungen in zwei unterschiedlichen Verfahren. Die Literatur, die zitiert ist, die stellt einen Zustand ab, der vor dem Standortauswahlgesetz lag. Die Kriterien sind heute gesetzlich normiert, sie sind kodifiziert und diesen Kriterien ist zu folgen. Und wenn man bei anderen Kriterien zu anderen Ergebnissen kommt, dann ist das nicht zwingend verwunderlich.

Von: John Paul Adrian Glaubitz (Physiker) – YouTube-Chat
An: Vertreter*innen Bundesgesellschaft für Endlagerung/BGE
Thema: Abfälle aus Forschungsreaktoren
Frage
Was passiert eigentlich mit zukünftig entstehenden radioaktiven Abfällen aus Forschungsreaktoren wie dem FRM-II, die auch nach 2022 garantiert weiterlaufen werden. Der FRM-II ist ja ein wichtiger Forschungsreaktor, der u.a. für die Herstellung von medizinischen Isotopen für die Krebstherapie benötigt wird.

Christoph Löwer (BGE)
Das ist eine sehr konkrete Frage. Ich nehme sie gerne mit. Sobald es schwach- und mittelradioaktiv ist, ist es ja in den Mengen, die für die Rückholung in die Asse und rund 100.000 Kubikmeter für das Endlager für schwach- und mittelradioaktive, was im weiteren Verfahren mitgesucht wird, die da noch mit reinkommen. Inwiefern dieser Reaktor in den Planungen, wenn es hoch radioaktiv bei diesen 1800 Castoren mit dabei ist, kann ich ihnen so nicht sagen. Ich nehme die Frage gerne mit.

Armin Grunwald (Moderator, Ko-Vorsitzender NBG)
Danke Herr Löwer. Wir waren ja mal vor einigen Jahren in München. Das ist ein sehr spezieller Abfall, der dort entsteht, der besonders behandelt werden muss und deswegen auch schwierig ist.

TOP 9

Verschiedenes

./.

Protokoll: Laura Adam, Aygül Cizmecioglu, Hans Hagedorn, Yasmine Kühl, Venio Quinque, Dr. Bernhard Schuck